

Betriebskonzept

Jugendtreff Münchwilen

Jugendkommission Münchwilen

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitui	1g	2
2.	Rahmenbedingungen		
	2.1.	Trägerschaft	2
	2.2.	Standort	2
	2.3.	Offene Jugendarbeit Münchwilen	2
3.	Ziel und	Zweck	2
4.	Zielgruppen		3
5.	Team /	Personelles	3
	5.1.	Treffleitung	3
	5.2.	Betriebsgruppe	3
6.	Öffentlid	chkeitsarbeit / Vernetzung	3
7.	Raumnutzung		
	7.1.	Offener Jugendtreff	4
	7.2.	Schule, Vereine im Bereich Jugendarbeit und Peergruppen	4
	7.2.1.	Schule	4
	7.2.2.	Vereine im Bereich Jugendarbeit	5
	7.2.3.	Peergruppen	5
	7.3.	Reinigung und Kontrolle	5
	7.4.	Schadenfälle	5
8.	Organisatorische Voraussetzungen		5
	8.1.	Hausordnung	5
	8.2.	Unterhalt	5
	8.3.	Aussenanlage	6
	8.4.	Finanzierung	6
	Anhänge		
	Anhang 1	. Betriebsgruppe	7
	Anhang 2 Nutzungsbestimmungen Peergruppe		8
	Anhang 3	B Hausordnung	9

1. Einleitung

Der Jugendtreff wird als Raum und Begegnungsort für Jugendliche sowie als Räumlichkeit für Aktivitäten von Schulklassen und Vereine im Bereich Jugendarbeit zur Verfügung gestellt. Das Betriebskonzept regelt die Nutzungsmöglichkeiten des Jugendtreffs und erklärt dessen Umsetzung.

2. Rahmenbedingungen

2.1. Trägerschaft

Die Politische Gemeinde Münchwilen stellt für den Jugendtreff die Räumlichkeiten zur Verfügung. Sie trägt vertreten durch den Gemeinderat der Sozialen Wohlfahrt die Hauptverantwortung. Operativ ist die Treffleitung den Sozialen Diensten zugeordnet.

2.2. Standort

Die Jugendkommission überprüft verschiedene Standorte und gibt dem Gemeinderat einen Vorschlag zu der besten Räumlichkeit. Der Gemeinderat entscheidet über den Standort.

2.3. Offene Jugendarbeit Münchwilen

Der Jugendtreff ist Teil der Offenen Jugendarbeit (OJA) Münchwilen. Die Grundwerte, rechtliche und fachliche Grundlagen, welche im Konzept der OJA Münchwilen festgehalten sind, gelten auch für die Arbeit im Jugendtreff.

3. Ziele und Zweck

Der Jugendtreff ist ein Begegnungsort und Treffpunkt für Jugendliche in Münchwilen. Sie haben im Jugendtreff die Möglichkeit ausserhalb der Schule und Familie soziale Kontakte zu knüpfen, Gemeinschaft zu erleben, kreativ und aktiv zu sein. Im Jugendtreff können Jugendliche nach ihren Bedürfnissen und in hoher Mit- und Eigenverantwortung ihre Freizeit gestalten. Individuelle Stärken der Jugendlichen sollen unterstützt und gefördert werden.

Freiwilligkeit: Alle Angebote sind freiwillig und finden in deren Freizeit statt. Freiwilligkeit unterstützt die Selbstständigkeit junger Menschen.

Partizipation: Die Jugendlichen erhalten die Möglichkeit das Angebot des Jugendtreffs mitzugestalten. Die Jugendlichen sollen aktiv in den Aufbau und Betrieb des Jugendtreffs einbezogen werden. So können sie sich mit dem Jugendtreff identifizieren und es nach ihren Wünschen, Bedürfnissen und Interessen mitformen.

Offenheit: Der Jugendtreff ist offen für alle. Man bietet in Zusammenarbeit mit den Jugendlichen ein breites Freizeitangebot, so dass sich verschiedene Jugendgruppen angesprochen fühlen.

Geschlechtergerechte Jugendarbeit: Im Jugendtreff werden geschlechterspezifische Angebote gemacht, um Mädchen und Jungen Raum zu geben, alters-,

lebenslagen- und/oder interessenbedingt unter sich zu sein. Ihnen wird die Gelegenheit geboten, sich mit ihrer Rolle auseinanderzusetzen und bei der Entwicklung zu einer selbstbewussten Identität unterstützt zu werden.

Die Räumlichkeiten des Jugendtreffs werden als "Offener Jugendtreff", als Raum für Veranstaltungen und Aktivitäten von der Jugendarbeit, Schule und Vereine im Bereich Jugendarbeit zur Verfügung gestellt.

4. Zielgruppen

Der Jugendtreff wird für verschiedene Angebote genutzt, dementsprechend gibt es unterschiedliche Zielgruppen. Das Hauptzielpublikum sind jedoch Jugendliche zwischen 12 und 20 Jahren.

Primäre Zielgruppe: Jugendliche im Alter von 12 – 15 Jahre Sekundäre Zielgruppe: Jugendliche im Alter von 16 – 20 Jahre

Tertiäre Zielgruppe: Vereine / Schule

5. Team / Personelles

5.1. Treffleitung

Die Treffleitung verfügt über 50 Stellenprozente. Die Hauptaufgaben werden im Stellenbeschrieb festgehalten und beinhalten:

- Leitung und Organisation des Jugendtreffs
- Raumverwaltung
- Unterstützung in der Offenen Jugendarbeit (OJA)
- Leitung Betriebsgruppe
- Öffentlichkeitsarbeit / Vernetzung

5.2. Betriebsgruppe

Die Betriebsgruppe unterstützt die Treffleitung im "Offenen Jugendtreff" und setzt sich aus interessierten und engagierten Jugendlichen zusammen. Die Betriebsgruppe ist eine konstante und verbindliche Gruppe, die im Rahmen des "Offenen Jugendtreff" verschiedene Aufgaben (z.B. Kiosk) übernimmt und aktiv in die Planung der Angebote miteinbezogen wird. Die Betriebsgruppe hat die Möglichkeit, im Rahmen des "Offenen Jugendtreff" Veranstaltungen wie Discos, Essen oder Filmabende zu organisieren. (siehe *Anhang 1*)

6. Öffentlichkeitsarbeit / Vernetzung

Um den Jugendtreff in der Öffentlichkeit bekannt zu machen, Kontakte herzustellen und Vertrauen zu schaffen, ist Medienarbeit für die Zielgruppen sowie die Bevölkerung und Vernetzung mit den Akteuren in der Jugendarbeit notwendig.

7. Raumnutzung

Die flexible und wandelbare Einrichtung des Jugendtreffs bietet ein breites Freizeitangebot, sodass Jugendliche ohne Konsumzwang ihre Freizeit verbringen können.

Die Infrastruktur des Jugendtreffs beinhaltet diverse Gesellschaftsspiele, Spielgeräte (z.B. Dart, Tischfussball, Tischtennis), bequeme Sitzgelegenheiten, eine Musik- und Lichtanlage, ein Beamer und eine Küche.

7.1. Offener Jugendtreff

Der Jugendtreff ist ein Angebot, der während der Freizeit für Jugendliche offen zugänglich ist. Der "Offene Jugendtreff" wird nur vom Treffteam geöffnet.

Nebst der Infrastruktur bietet der Jugendtreff alkoholfreie Getränke, Kioskartikel und Früchte an. Die Preise sind nicht gewinnorientiert.

Das Treffteam organisiert Aktivitäten im Jugendtreff, welche sich an den unter *Punkt 3* erläuterten Zielen orientieren. Sie trägt die Verantwortung und sorgt dafür, dass die Hausordnung eingehalten wird.

Öffnungszeiten

Mittwoch: 15.00 Uhr - 18.00 Uhr

Freitag: 19.00 Uhr – 22.00 Uhr (Änderungen vorbehalten)

Der Ausbau der Öffnungszeiten kann nach Bedarf der Jugendlichen mit der Jugendkommission besprochen werden. Für spezielle Veranstaltungen und Aktivitäten der OJA Münchwilen wird der Jugendtreff zusätzlich geöffnet.

7.2. Schule, Vereine im Bereich Jugendarbeit und Peergruppen

Der Jugendtreff steht für Vereine, die im Bereich Jugendarbeit tätig sind, Schulklassen und Peergruppen zur Verfügung. Bei diesen Veranstaltungen ist die Treffleitung nicht vor Ort und es wird vorgängig eine Vereinbarung von einer **erwachsenen Person** unterzeichnet (ausgenommen Peergruppen). Die unterzeichnende Person ist für den reibungslosen Ablauf der Veranstaltung und die Einhaltung der Hausregeln verantwortlich.

Raumreservation

Reservationen werden über die Homepage der Gemeinde Münchwilen vorgenommen. Bei der Übergabe des Schlüssels wird eine Vereinbarung unterzeichnet und ein **Depot von CHF 100** eingezogen, dieses wird nach korrekter Übergabe zurückerstattet.

7.2.1. Schule

Schulklassen, die im Rahmen des Schulunterrichts den Jugendtreff nutzen möchten, stehen die Räumlichkeiten zur Verfügung. Die **Klassenlehrperson** muss anwesend sein und trägt die Verantwortung, dass die Hausregeln eingehalten werden. Die Treffleitung ist nicht anwesend.

7.2.2. Vereine im Bereich Jugendarbeit

Vereine, die im Bereich Jugendarbeit tätig sind, sollen die Räumlichkeiten des Jugendtreffs ebenfalls nutzen können. Die Voraussetzung ist, dass eine **volljährige Person** anwesend ist. Sie trägt die Verantwortung und muss dafür sorgen, dass die Hausregeln eingehalten werden. Die Treffleitung ist nicht anwesend.

7.2.3. Peergruppen

Der Jugendtreff kann von Peergruppen (max. 10 Jugendliche) ausserhalb der Öffnungszeiten genutzt werden, z.B. zum Tanzen oder Singen. Die Nutzung des Jugendtreffs ist jedoch zeitlich beschränkt. In den Bedingungen für eine Vermietung an Jugendgruppen sind die Voraussetzungen schriftlich festgehalten (siehe *Anhang 2*). Falls die Besucherzahl mehr als 10 Jugendliche übersteigt, muss eine volljährige **verantwortliche Person** anwesend sein. Die verantwortliche Person unterzeichnet die Vereinbarung und trägt die Verantwortung, dass die Hausregeln eingehalten werden.

7.3. Reinigung und Kontrolle

Die Räume werden nach der Nutzung durch die Benutzer/innen selbständig gereinigt. Der Jugendtreff ist in tadellosem Zustand abzugeben. Die Kontrolle unterliegt der Treffleitung. Beschädigungen und Aufwand für die Nachreinigung werden den fehlbaren Benutzer/innen vom Depot abgezogen oder bei Bedarf in Rechnung gestellt.

7.4. Schadenfälle

Bei einem Schadenfall sind die Benutzer/innen privat haftbar und das hinterlegte Depot wird zurückbehalten bis die Schadenbehebung geklärt ist.

8. Organisatorische Voraussetzungen

8.1. Hausordnung

Die Hausordnung (siehe *Anhang 3*) ist für alle zugänglich und gilt für alle Besucher/innen des Jugendtreffs. Folgende Themen werden in der Hausordnung geregelt:

- Respektvoller Umgang
- Sorgfaltspflicht
- Nachtruhe und Ordnung
- Alkohol und Drogen
- Rauchen
- Waffen
- Garderobe
- Bestimmungen der Gemeinde

Für die Einhaltung der Hausordnung während dem Offenen Jugendtreff ist die Treffleitung verantwortlich.

8.2. Unterhalt

Für den Unterhalt des Jugendtreffs ist die Treffleitung verantwortlich. Kleinere Reparaturen bis max. CHF 200.00 werden von der Treffleitung direkt an Dritte in Auftrag gegeben. Umfangreichere Erneuerungen und Reparaturen werden mit der Liegenschaftsverwaltung der Gemeinde Münchwilen besprochen.

Die Besucher/innen des Jugendtreffs werden dazu angehalten, dem Mobiliar und der Infrastruktur Sorge zu tragen und den eigenen Abfall wegzuräumen.

1 bis 2 Mal jährlich werden im Jugendtreff Hauptreinigungen durchgeführt. Die Reinigung findet nach Absprache mit den Jugendlichen und unter Anleitung der Hauswartung der Gemeindeverwaltung statt.

Die Treffleitung führt eine einfache Buchhaltung (Einnahmen / Ausgaben) und erfasst die Projekt- und Kioskkosten. Das Depotgeld wird von der Treffleitung verwaltet.

8.3. Aussenanlage

Die Regeln der Aussenanlage richten sich nach dem Standort.

8.4. Finanzierung

Für den Umbau und die Einrichtung des Jugendtreffs sowie für das erste Betriebsjahr müssen Gelder von der politischen Gemeinde und der Schulgemeinde gesprochen werden.

Zuständigkeiten:

Gemeinde:	Jugendtreff:	
 Personalkosten 	 Anschaffungskosten 	
Liegenschaftsunterhalt & Versicherungen	 Betriebskosten 	
 Informatik (Installation & Unterhalt) 	 Projekte 	
Allenfalls weitere Aufwendungen zu		
einem späteren Zeitpunkt		

Für die weiteren Betriebsjahre steht dem Jugendtreff ein Betriebsbudget von jährlich Fr. 5'000.-- zur Verfügung.

Abzuklären sind folgende Punkte:

- Restfinanzen aus Jugendtreff MAYDAY und Jugendcafés (Beschluss 16.12.2008)
- Mobiliar und Spiele des Jugendcafés



ENTWURF

Betriebsgruppe Anhang 1

Die Betriebsgruppe unterstützt die Treffleitung im Offenen Jugendtreff und setzt sich aus interessierten und engagierten Jugendlichen zusammen.

Aufgaben

Die Betriebsgruppe übernimmt in folgenden Bereichen Mitverantwortung und führt Aufträge aus:

- Kiosk / Bar (Preisliste erstellen / Einkauf organisieren)
- Planung und Umsetzung von Aktivitäten wie Discos, Essen oder Filmabende

Vereinbarung

Die Betriebsgruppe ist eine konstante und verbindliche Gruppe. Die Jugendlichen unterschreiben mit der Teilnahme eine Vereinbarung mit der Treffleitung in welchem Aufgaben, Rechte und Pflichten festgehalten sind.

Sitzungen

Es finden regelmässige Sitzungen statt mit der Treffleitung. Diese dienen dem Informationsaustausch und dem Planen von Anlässen.

Schulungen

Die Betriebsgruppe wird zum Thema Hausordnung, hygienische Bestimmungen und Notfallszenarien geschult und informiert. Die Jugendlichen wissen, wo sich Feuerlöscher und Apotheke befinden.

Entschädigung

Die Mitglieder der Betriebsgruppe erhalten pro Einsatz CHF 20.00, nach fünf Einsätzen erhält man die Entschädigung in Form von einem 100 Franken Gutschein nach Wahl.

Auf Nachfrage oder spätestens nach einem Jahr erhalten die Jugendlichen einen Sozialzeitausweis als Bestätigung für ihre ehrenamtliche Arbeit. Es wird jährlich einen Ausflug für die Betriebsgruppe durch die Treffleitung organisiert.



ENTWURF

Nutzungsbestimmungen Peergruppen Anhang 2

Der Jugendtreff kann von Peergruppen (max. 10 Jugendliche) ausserhalb der Öffnungszeiten genutzt werden, z.B. zum Tanzen oder Singen. Die Einhaltung der Nutzungsbestimmung ist Voraussetzung für eine Vermietung an Jugendgruppen.

- Die Treffleitung kennt mindestens einen Jugendlichen aus der Jugendgruppe.
 Diese Person unterschreibt die Vereinbarung und trägt die Verantwortung, dass die Hausregeln eingehalten werden.
- Eine Gruppengrösse von maximal 10 Jugendlichen ist erlaubt.
- Ein Depot von CHF 100 wird bei der Treffleitung hinterlegt.
- Die Vermietung ist kostenlos.
- Zielgruppe sind Jugendliche zwischen 12 und 20 Jahre.
- Eine frühzeitige Reservation und Absprache mit der Treffleitung dient der Planung und erhöht somit die Möglichkeit für eine Raumnutzung.
- Die Hausordnung sowie die Nutzungsbestimmungen werden der Jugendgruppe durch die Treffleitung erklärt.
- Der Jugendtreff darf von Jugendgruppen ausserhalb der Treffzeiten und bei freier Verfügbarkeit der Räumlichkeiten von Montag bis Donnerstag bis spätestens 22.00 Uhr und Freitag und Samstag bis spätestens 00.30 Uhr genutzt werden.
- Alkoholkonsum ist unter der Woche verboten. Am Wochenende kann der Konsum von Alkohol für über 16-jährige unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und mit Bewilligung durch die Treffleitung erlaubt werden.
- Der Konsum von illegalen Drogen ist verboten.
- Besuche durch die Treffleitung sind möglich.
- Werden z.B. für eine Geburtstagsfeier mehr als 10 Jugendliche erwartet, muss eine volljährige Person anwesend sein, welche die Verantwortung trägt und die Vereinbarung unterzeichnet.
- Bei Verstoss der Hausordnung und Nutzungsbestimmungen werden die Massnahmen durch die Treffleitung entschieden und das Depot kann unter Umständen teilweise zurückbehalten werden.

Die Nutzungsbestimmungen werden mit dem Jugendteam und den Jugendlichen weiter ausgearbeitet.



ENTWURF

Hausordnung

Anhang 3

Die Hausordnung gilt für alle Besucher/innen des Jugendtreffs.

• Respektvoller Umgang

Alle Besucher/innen des Jugendtreffs behandeln sich mit gegenseitigem Respekt und nehmen Rücksicht aufeinander. Tätlichkeiten und Gewaltakte an anderen Personen werden im Jugendtreff nicht geduldet.

Sorgfaltspflicht

Den Räumlichkeiten und dem vorhandenen Mobiliar und Inventar ist Sorge zu tragen. Allfällige Schäden müssen der Treffleitung gemeldet werden. Wer mutwillig oder gewaltsam Zerstörungen und Beschädigungen verursacht oder Gegenstände entwendet, ist zum Ersatz des angerichteten Schadens verpflichtet und hat mit einem Hausverbot zu rechnen.

Ausserhalb der Treffzeiten ist es nicht gestattet, für Dekorationen oder andere Einrichtungen die Liegenschaft zu beschädigen (Löcher bohren, etc.). Die Räumlichkeiten sind sorgfältig zu benutzen und wie angetreten zurückzugeben.

Nachtruhe und Ordnung

Ab 22.00 Uhr ist Lärm jeglicher Art in der Umgebung und auf dem Areal des Jugendtreffs zu vermeiden. Insbesondere beim Betreten und Verlassen des Treffs muss auf die Nachbarschaft Rücksicht genommen werden.

Sowohl im Jugendtreff als auch in seiner unmittelbaren Umgebung ist Ordnung zu halten. Die Jugendlichen werden von der Treffleitung in die Reinigung der Räume einbezogen. Die Räumlichkeiten sind nach dem Besuch des Jugendtreffs in einem ordentlichen Zustand zu verlassen. Der eigene Abfall wird weggeräumt.

Alkohol und Drogen

Während der Öffnungszeiten des Jugendtreffs ist Alkohol nicht erlaubt. Ausserhalb der Treffzeiten, bei Vermietungen oder bei speziellen Veranstaltungen, bei denen das Publikum über 16 Jahre alt ist, darf unter Einhaltung der Bestimmungen und mit Bewilligung durch die Treffleitung Alkohol konsumiert werden. Die Getränke werden von einer volljährigen Person ausgegeben. Grundsätzlich ist es untersagt, eigene alkoholische Getränke in den Jugendtreff mitzubringen. Der Konsum von illegalen Drogen ist auf dem ganzen Grundstück untersagt.

Rauchen

Im Aussenbereich gibt es eine Raucherzone. Es ist verboten ausserhalb dieser Zone zu rauchen. Im Haus herrscht striktes Rauchverbot.

Waffen

Das Mitbringen von Waffen und deren Imitationen jeglicher Art ist untersagt.

Garderobe

Für die Garderobe und für Wertsachen wird keine Haftung übernommen.

• Bestimmungen der Gemeinde

Im Aussenbereich des Jugendtreffs sind die Ruhezeiten von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr strikte einzuhalten und auf die Anwohner/innen der Zufahrtsstrasse Rücksicht zu nehmen. Das Parkieren von Fahrzeugen ist ausschliesslich auf den vorgesehenen Parkplätzen gestattet. Angrenzendes Kulturland darf weder betreten noch befahren werden.

Verstoss gegen die Hausordnung

Die Anweisungen der Treffleitung sind zu befolgen. Wer sich nicht an die Hausordnung hält, kann sofort aus dem Jugendtreff verwiesen und Massnahmen zur Folge haben, welche die Treffleitung anordnen wird (z.B. Gespräche, Vereinbarungen oder Hausverbot). Bei Zuwiderhandlungen ausserhalb der Treffzeiten wird das Depot einbehalten.

Für die Einhaltung der Hausordnung während dem Offenen Jugendtreff ist die Treffleitung verantwortlich.

Die Hausordnung wird in Zusammenarbeit mit dem Jugendteam und den Jugendlichen weiter ausgearbeitet.